# Zur Charakteristik

Sr. Excellenz

des königl. preuß. Wirklich Geh. Rathes, Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Ritter hoher Orden,

# Dr. jur. Herrn Franz August Eichmann.

## Eine Festgabe

zu Ehren seines 50jährigen Dienst-Jubiläums

Königsberg in Preußen, 1. August 1863.

Herausgegeben von **C. Flögel.**

Gotha

Druck und Verlag der Stollbergschen Verlagsbuchhandlung

1863.


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
w Toruniu

**Franz August Eichmann** ist, wie das officielle Anzeigeblatt, die „Ostpreußische Ztg." am Tage der Jubelfeier Sr. Excellenz mittheilt, am 29. März 1793 in Berlin geboren. Nach dem Besuche des Joachims-Gymnasiums studirte derselbe von Ostern 1810 bis Michaelis 1812 in Göttingen, im Winter 1812/13 in Heidelberg die Rechte. Hier traf ihn der Aufruf des Königs an sein Volk zur Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joche. Er verließ die Universität, begab sich nicht ohne Schwierigkeit nach Berlin, wo er Ende März 1813 eintraf, in der Absicht in ein Detachement der Freiwilligen des Garde-Jägerbataillons einzutreten, bei denen sein älterer Bruder stand, marschirte aber mit dem Detachement der Freiwilligen des Leib-Füsilier-Bataillons am 1. April 1813 aus Berlin nach Teltow, am 2. April 1813 nach Potsdam, am 4. nach Beelitz, am 5. nach Belzig, am 7. nach Roslau und am 8. nach Dessau, wo derselbe in das Bataillon eingestellt wurde. Am 2. Mai 1813 kämpfte er die Schlacht bei Groß-Görschen, am 5. bei Colditz, am 19. das Gefecht bei Königswarta, am 21. die Schlacht bei Bautzen, am 24. das Gefecht bei Naumburg mit. Im Juni 1813 beim Waffenstillstande wurde das Bataillon zum Füsilier-Bataillon des 2. Garde-Regiments zu Fuß erhoben, wohin auch das Detachement folgte. Beim Gardecorps hat dasselbe am 26. August 1813 die Schlacht bei Dresden, den 30. Juli bei Culm, den 18. September das Gefecht bei Ober-Graupen, den 18. October die Schlacht bei Leipzig, den 29. und 30. Januar 1814 die Schlacht bei Brienne, den 1. Februar bei la Rothiere, den 30. März das Gefecht bei Arcis sur Aube, den 30. März die Schlacht bei Paris mitgefochten. Am 7. Mai 1814 in Paris wurde Eichmann zum Sekonde-Lieutenant im 10. Reserve-Regiment ernannt. Den 16. November 1814 erhielt er den nachgesuchten Abschied, gleichzeitig die Kriegsdenkmünze für $18^{13}/_{14}$. Darauf nahm er seine Studien wieder auf und zwar auf der Universität in Berlin. Am 27. Februar 1815 bestand er die erste juristische Prüfung beim Kammergericht in Berlin und wurde den 2. März 1815 als Auskultator verpflichtet, in welcher Eigenschaft er beim königl. Stadtgericht dort beschäftigt ward. Am 3 April 1815 trat er bei dem wieder ausge-

brochenen Kriege aufs Neue ins Militär und zwar in das 2. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment als Offizier, machte die Schlacht von Belle-Alliance und den Marsch nach Paris mit, wurde nach dem eingetretenen Frieden entlassen und kehrte im Januar 1816 zu seiner Beschäftigung beim königl. Stadtgericht in Berlin zurück. Am 10. März 1817 bestand er die Prüfung als Kammergerichts-Referendarius und blieb beim königl. Kammergericht in Beschäftigung. Am 26. November 1819 wurde er zum Assessor beim Oberlandesgericht in Stettin ernannt. Den 4. Juli 1822 ward er Oberlandesgerichtsrath in Marienwerder, 1824 Kammergerichtsrath. Nach der Berliner Reform vom 4. Oktober 1848 war derselbe 1830 als Kammergerichtsrath der eifrigste Zuhörer des zelotischen Konvertiten Johannes Goßler in Stettin und gleichzeitig Mitglied des Judenbekehrungsvereins, der Gesellschaft zur Vertheilung frommer Traktätchen, des Missionsvereins ꝛc. So kam er damals in Verbindung mit einflußreichen Personen, die ähnlich fromme Zwecke verfolgten, namentlich mit v. Gerlach, v. Diest, v. Senft-Pilsach, Graf v. d. Gröben, v. Thile, Eichhorn und Hengstenberg. In dem damaligen Inquisitionsprozeß gegen die Demagogen erhielt Eichmann auch einen Auftrag und wußte dies Geschäft so sehr zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber (Rochow, Kamptz, Tschoppe) zu erledigen, daß er zum vortragenden Rath im Finanzministerium befördert wurde. 1835 zum Geheimen Finanzrath und Justitiar im Finanzministerium, am 17. Mai 1836 zum Geheimen Ober-Finanzrath ernannt, hatte der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. 1840 seine Ernennung zum Direktor im Ministerium des Auswärtigen zur Folge, in welcher Stellung er mehrere russische Orden erwarb. 1835 war Eichmann Kommissarius bei der Bundes-Central-Behörde in Frankfurt a. M. 1837 bereisete er im Auftrage des Finanzministers die Rheinprovinz und Westphalen zu einer umfassenden Prüfung der Steuerverwaltung. 1838 wohnte er der General-Zollkonferenz in Dresden bei. Unterm 3. November 1840 mit dem Charakter als wirklich Geheimer Legationsrath betraut, wurde er am 23. Juni 1842 zum Mitgliede der Gesetz-Revisions-Commission, unterm 27. Mai 1845 zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 21. September 1848 zum Minister des Innern, demnächst (seit dem 1. November 1848) wieder zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz und vom August 1850 ab zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen, wie 1853 zum Wirklich Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt. Die hiesige Universität ernannte ihn 1858 zum Ehren Dr. jur.

Ehe wir zu der Mittheilung über die Feierlichkeiten zu Ehren des Jubilars übergehen, scheint es am Platze, hier erst noch einen Blick zu werfen auf die ministerielle Wirksamkeit desselben. War dieselbe auch nur von kurzer fünfwöchentlicher Dauer, so liefert sie uns doch gerade höchst schätzens-

werthe Beiträge zur Charakteristik des Jubilars. Das „dreimonatliche Ministerium der That“ „Auerswald-Hansemann,“ wie es sich am 25. Juni 1848 nannte, war, zufolge der Beschlüsse der Nationalversammlung, welche auf die Stein-Schulze'schen Anträge gegen die Seitens des Militärs wider die Bürgerwehr in Schweidnitz verursachten blutigen Vorgänge mit großer Majorität angenommen waren, am 10. September 1848 abgetreten. Die Vereinbarungspolitik, zu lange mit Nachsicht behandelt von den Vertretern des Preußischen Volkes, hatte das konstituirende Lebensprincip der Nationalversammlung bis zu einem Punkte gebogen, wo es gegen diese Politik zurückschnellen mußte, wenn es nicht selbst zerbrechen wollte. Die Entscheidung in Berlin war unvermeidlich, sie entschied zugleich über das fernere Schicksal der Preußischen wie der Deutschen Revolution. Die Idee der deutschen Einheit wird unpopulär gemacht durch das Bündniß der Centralgewalt mit den Regierungen. Solches war die Lage der Dinge, als die Preußische Reaktion mit dem dritten Ministerium der Revolution den Arm hob zum Todesstreiche gegen die Preußische Nationalversammlung, das Kind der Revolution. Am 11. September zeigte der bisherige Ministerpräsident v. Auerswald der Nationalversammlung an, daß Herr v. Beckerath zur Bildung eines neuen Ministeriums nach Potsdam berufen sei. Am 17. September traf Beckerath in Potsdam ein. v. Auerswald forderte eine Vertagung des Hauses, welche bis zum 21. September erfolgte, indem die eingeleiteten Verhandlungen wegen Bildung eines neuen Ministeriums noch nicht zum Schlusse gelangt seien. Gleichzeitig verbreitete sich (19. Sept.) die Nachricht, daß bereits, während noch mit Beckerath unterhandelt wurde, ein anderes Ministerium „Pfuel-Eichmann-Bonin“ ernannt sei. So unglaublich es schien, es war die Wahrheit. Beckerath selbst war getäuscht worden. Er selbst hatte noch an demselben Tage die bestimmteste Hoffnung erhalten, sein in Potsdam eingereichtes Programm angenommen zu sehen, an welchem bereits hinter seinem Rücken alle Einleitungen zur Bildung eines neuen Kabinets getroffen waren. Man erfuhr später, daß Beckeraths Ministerium besonders durch die von ihm gestellte Forderung einer vollständigen Unterordnung Preußens unter die deutsche Centralgewalt gescheitert sei. Mit Beckeraths Programm, bemerkt die Nationalzeitung (23. Sept.) wäre Preußen frei gewesen. Es ist nicht angenommen worden. Beckerath und Mevissen reiseten nach Frankfurt zurück. Die Hoffnung auf ein liberales Ministerium im Sinne der Kammermajorität war gescheitert. Die Ernennung des Generals Wrangel „zum Oberbefehlshaber in den Marken“ war erfolgt (15. Sept.), noch ehe Beckerath in Potsdam angekommen war. Die Sprache seines Armeebefehls war die eines mit absoluter Gewalt bekleideten Militärdiktators, der aus eigener Macht Lohn und Strafe verhieß.

Unter diesen Erscheinungen trat das neue Ministerium Pfuel-Eichmann-Bonin sein Amt an. Ein „Ministerium der bewaffneten Reaktion" nannten es die Einen, der „halben Maßregeln" die Andern. Bestehend aus lauter Beamten des alten absolutistischen Regiments, ohne allen Boden in der Nationalversammlung, voraussichtlich ohne alle Majorität, also ohne Einfluß, gebildet gegen allen Brauch konstitutioneller Entwickelung, nach welchem bei dem Sturze eines Ministeriums naturgemäß das neue aus dem Schooße der siegenden Partei hervorgeht, schien sich dies neue Kabinet schon durch die in ihm enthaltenen Namen anzukündigen als ein Ministerium der Aristokratie und Bureaukratie und des Widerstandes beider gegen die Früchte der Märzrevolution.

Die Seele des neuen Ministeriums (s. Ad. Stahr „die Preußische Revolution") war der Minister Eichmann, welcher gegenüber dem Ministerpräsidenten und Kriegsminister General Pfuel die Stellung Hansemanns zu Auerswald einnahm. Auf ihm beruhte die eigentliche Hoffnung der reaktionären Potsdamer Hofpartei, wie sich gegen ihn vor allem der Widerwille selbst von konservativen Mitgliedern der Nationalversammlung richtete. Der intime Vertraute der im März gestürzten Minister Bodelschwingh und Eichhorn wurde recht eigentlich als der Fahnenträger des reaktionären Beamtenthums in dem neuen Ministerium angesehen. Aehnlich äußert sich d'Ester in seinem „Rechenschaftsbericht an die Wähler," 1849. S. 65. „Das Ministerium Pfuel, dessen Seele Eichmann war, hatte die Aufgabe, den Konflikt mit der Nationalversammlung auf parlamentarischem Gebiete Seitens der Krone auszufechten und den Staatsstreich vorzubereiten, und bedurfte dazu einer drohenderen Haltung der Armee. Das Ministerium zog sich zurück, als die Krone entschlossen war, den Konflikt von dem parlamentarischen Gebiete auf das der materiellen Gewalt hinüberzulegen. Eichmann bezeichnete den Tag des Rücktritts Pfuels noch durch seinen bekannten Erlaß in Betreff der ungesetzlichen Requisition des Militärs, auf welchem fußend das Ministerium Brandenburg nachher die Requisition des Militärs rechtfertigen zu können glaubte." Aehnlich äußert sich der letzte Präsident der Nationalversammlung, Regierungsrath v. Unruh (Skizze aus Preußens neuester Geschichte. 1849. S. 72). „Der meiste Widerwille herrschte gegen den Minister Eichmann, den man für den eigentlichen Repräsentanten der reaktionären Bureaukratie, für die Hoffnung der Hofpartei hielt. Selbst konservative Mitglieder der Rheinprovinz sprachen sich bitter über ihn aus. Ob mit Recht, muß dahin gestellt bleiben. So viel steht fest, Vertrauen flößte Eichmann nicht ein, eben so wenig der ehemalige Bundestagsgesandte Graf Dönhoff als neuer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Noch war das neue Ministerium, wozu sich später als Justizminister noch Herr Rintelen zugesellte, nicht in der Nationalversamm-

lung erschienen, als schon in den Parteiversammlungen der Majorität der Gedanke laut wurde, demselben sofort mit einem Mißtrauensvotum entgegen zu treten. Es sei offenbar, daß die Krone den Bruch wolle, diese Männer hätten nicht das Vertrauen der Vertreter des Volkes. Am 22. September erschien das neue Ministerium in der Nationalversammlung. Letztere sollte unter diesem Ministerium zu ihren entschiedensten Beschlüssen kommen, war sie doch bereits in Potsdam heimlich zum Tode verurtheilt. Zu gleicher Zeit aber schürte man von jetzt ab überall in den durch das Land verbreiteten „Preußenvereinen,“ in den konservativ-absolutistischen Tagesblättern, Treubünden 2c. das Geschrei nach schleuniger Beendigung des Verfassungswerks, um andererseits der gesetzgeberischen Thätigkeit der Versammlung einen Hemmschuh anzulegen. Das Bürgerwehrgesetz, gegen welches Proteste aus allen Theilen des Landes einliefen und das mit der geringen Majorität von nur vier Stimmen angenommen wurde, zeigte, wie konservativ im Ganzen noch die Versammlung war. Es erhielt schon am 17. October die königl. Sanktion. Schon wenige Tage nach der Annahme sah man sich indeß genöthigt, mehrere Zusatzbestimmungen zu erlassen, um nur die gröbsten Fehler eines Gesetzes zu beseitigen, das die Bürgerwehr als ein unselbstständiges Polizei-Institut hinstellte, die Volksbewaffnung in eine Bewaffnung der wohlhabenden Bürger umwandelte. Während der König am 19. März ausrief: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann,“ war es jetzt auf die Bürgerwehr, dieses wesentlich politische Institut, berufen zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit und zum Schutze der jungen Freiheit gegen die Uebergriffe des Militärs, ganz besonders von der Reaktion abgesehen denn sie war die einzige materielle Stütze der friedlichen Revolution, der sprechende handgreifliche Beweis, daß es einen 18. März in Preußen gegeben hatte. Sie selber hatte erklärt, „in dem Willen der Majorität der Nationalversammlung den ausgesprochenen Willen des Preußischen Volkes zu erblicken“ und gelobt, jeden Beschluß der Nationalversammlung mit allen Kräften aufrecht zu erhalten. Polizei und Militär sind die beiden Kerne des Absolutismus oder scheinkonstitutionellen Königthums. Die Contrerevolution benutzte den einen Arm, welchen sie augenblicklich frei hatte, um mit ihm die Bande zu lösen, welche den zweiten fesselte. Monate um Monate vergingen, ohne daß die Regierung sich um die Organisation der Bürgerwehr bekümmerte. Völlig sich selbst überlassen, ohne alle und jede gesetzliche und disciplinarische Bestimmung blieb dieselbe nur durch den guten Willen und die Energie Einzelner vor chaotischer Verwirrung und gänzlichem Verfall bewahrt. Der Ministerialentwurf zum Gesetz machte die Bürgerwehr zu einem vorwiegend polizeilichen Institut. Die Bewaffnung blieb unvollständig. Die Excesse

der Soldaten gegen die Bürgerwehr nahmen einen feindlichen Charakter an. Die Bürgerwehr wurde mit dem Volke zusammengehetzt und in blutigen Konflikt gebracht, wodurch erstere verhaßt gemacht wurde. In dieser Zeit war es, wo ein Mitglied des Junker-Parlaments, Graf Bresler, hinter der Barrikade eines Pöbelhaufens, den Skandal provocirend und Geld austheilend, vorgefunden, verhaftet wurde. Die vox populi rief aus: „Man will uns gegen einander hetzen, um dann das Militär gegen uns herbeizurufen und die alte Knechtschaft wiederum einzuführen (s. Ad. Stahr „die Preußische Revolution." S. 571).

Bei Berathung des Bürgerwehrgesetzes sagte Eichmann (Sitz. der Nat.-Vers. vom 26. Sept. 1848 und stenograph. Bericht S. 1235 seq.): „Ich schätze die Selbstständigkeit des Gemeindewesens sehr hoch, ich sehe darin das Glück und einen Hauptvortheil unserer gegenwärtigen Zustände, daß die Gemeinwesen sich selbstständig regieren werden. Wenn wir von dem Grundsatz abweichen wollten, daß die bewaffnete Macht, sei es die Bürgerwehr oder das Militär, ohne Aufforderung der Civil-Behörden einschritten, so hätten wir eine Militärgewalt, eine Militär-Regierung, über welche in dieser Versammlung schon oft gesprochen, schon oft bedrohliche Aeußerungen gefallen sind. So lange das gegenwärtige Ministerium die Ehre hat, an diesem Tische zu sitzen, wird dies nicht der Fall sein. Wir haben die Verwaltung übernommen mit dem festen Vorsatz, die bestehende Ordnung, die gewährleisteten Freiheiten des Volkes aufrecht zu erhalten, wir wollen diese Freiheiten nicht angreifen, wir wollen sie ehrlich vertheidigen, sie mit dieser hohen Versammlung ausbauen, sie weiter fördern und befestigen. Dies ist unser sehnlichster Wunsch. Sollte es dahin kommen, daß die bewaffnete Macht sich selbst bestimmt, ob sie eingreifen will oder nicht, ihr also die Anordnung überlassen bliebe, so ist die Macht des Staats, die Macht der Regierung aufgehoben, sie liegt dann nur in den Händen des Befehlshabers der bewaffneten Macht. Ob die bewaffnete Macht aus den Bürgern besteht, oder aus dem Militär, ist einerlei. Die Büchse trifft ebensowohl, welche der Bürger abschießt, wie die von Soldaten abgeschossene. Ich kann Sie nicht dringend genug bitten, gerade bei dem Bürgerwehrgesetz festzuhalten, dessen Zweck ist, einerseits die Selbstständigkeit der Gemeinden, die allgemeinen Freiheiten, welche dem Lande gewährt sind, aber auch andererseits ein Hauptmittel sein soll, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Anarchie zurückzuweisen, solche Einrichtungen zu treffen, welche mit den Staatsinstituten bestehen können. Ich erachte es für eine Hauptsache, daß die Requisition allein ausgeht von dem Ortsvorstande, als dem Vorsteher der Polizei und von der Polizei in der höheren Instanz. Ich bitte dringend, darauf zu sehen. Wenn ich sage von der Polizei, so wird ein jeder Bürger wissen, daß er unangreifbar

ist in dem Schutze seiner Freiheit. Handelt es sich darum, daß die Freiheit des Volkes angegriffen wird, so wäre dies eine traurige Zeit. **Dann** wird eine andere Ordnung der Dinge eintreten, worüber wir hier nicht zu sprechen haben, dann tritt das **Recht der Selbstvertheidigung** ein, dann mag **Jeder selbst zusehen, wie er sein Recht vertheidigt!** Wir sprechen aber jetzt nur von dem Fall, wo Unordnungen entstehen und die Bürgerwehr vortreten und eingreifen muß." — Dennoch, als der Polizeipräsident v. Bardeleben es wagte, das Kommando der Bürgerwehr als eine ihm untergebene Behörde zu behandeln, ein selbstständiges Einschreiten des Militärs im vormärzlichen Style anzudeuten, das Bürgerwehrkommando diesen Akt der Ungesetzlichkeit sofort dem Ministerpräsidenten meldete und dieser gereifte Mann den Polizeimann belehrte, daß die Zeit der Polizeimacht vorüber sei, und er einem Verfassungsstaate diene, dachte sein Kollege, der Minister des Innern anders. Zwar hatte Herr Eichmann in der Nationalversammlung erklärt (26. Sept.), „daß die Staatsbehörde niemals in den Beschluß eingreifen werde, welchen die Versammlung über ihre persönliche Sicherheit gefaßt habe," statt dessen aber ging sein Bestreben (s. Ad. Stahr „Die Preußische Revolution." S. 586) darauf, das Gesetz und die Zusage des Ministerpräsidenten zu umgehen und die Bürgerwehr unmittelbar unter den Polizeipräsidenten zu stellen. Die Veranlassung bot ihm eine Aeußerung des Volkshumors, die s. g. Eselsdemonstration (Stahr a. a. O. pag. 571 u. 586), bei der eine Menge Volkes den von der Nationalversammlung debattirten, sehr unbeliebten Bürgerwehrgesetzentwurf auf einem Esel durch die Straßen führte und ihn zuletzt — ein Akt, wie er in England gang und gebe ist — auf einem öffentlichen Platze verbrannte. Der Minister des Innern drohte durch den Polizeipräsidenten (8. Oktober) dem getadelten Bürgerwehrkommando „andere Maßregeln zu ergreifen". Das Bürgerwehrkommando wandte sich wegen dieser erneuten Polizeiübergriffe an das Gesammtministerium, „den Minister des Innern wie den Polizeipräsidenten in ihre Schranken zurückzuweisen". Die Absicht des Herrn Eichmann bei jenem Schritte lag allerdings zu Tage. Er hatte verlangt, das Bürgerwehrkommando solle Bürgschaft dafür geben, daß ähnliche (kindische) Demonstrationen künftighin nicht mehr vorkommen, um, falls das Kommando die Bürgschaft gegeben hätte, und nicht halten konnte, dies lästige Gesetz vom 6. Sept. zu durchbrechen. Jene Bürgschaft zu geben, war eine Unmöglichkeit. Die Antwort des Gesammtministeriums lautete vermittelnd. Der Streit wurde vertagt. Er ward erneuert durch die Vorgänge des 30. October, nachdem Wien gefallen war. Die angestrebte Einigung der Bürgerwehr und Polizei war an und für sich unmöglich, weil beide Theile unter Ruhe und Ordnung etwas anderes verstanden. Die Polizei und das Mini-

sterium des Innern, Herr v. Bardeleben und Herr Eichmann, beide Anhänger des gestürzten büreaukratischen Polizeigewaltsystems, verstanden darunter jenen Zustand, wie er vor dem März herrschte, wo jede, auch die unschuldigste Lebensäußerung des Volkes auf Straßen und Plätzen verboten war, und wo das Rasseln der Trommeln das einzige Lebenszeichen der Hauptstadt bildete. Es war diese todte, mit der Polizeischeere zugeschnittene Reglementsmäßigkeit, welche alles Leben eingeschnürt hielt, deren herzbeklemmenden Eindruck selbst der alte Göthe beseufzte, wenn er gegen Eckermann klagte: „daß die deutsche Polizei schon den Kindern jede Freude und Lust verderbe!“ Diese reglementsmäßige Ruhe und Ordnung war es, welche die Regierungs- und Polizeimänner des neuen Preußens aufrecht erhalten wissen wollten. Sie handelten nicht in schlimmer Absicht, denn sie wußten es nicht anders. Der Fehler war nur, daß man eben den neuen Most in die alten Schläuche füllte, daß Männer des alten Bevormundungsregiments, die ihr Leben lang das Volk nur als eine gefährliche, durch Polizei und Militär in den Schranken blinder Unterwürfigkeit und stummer Ordnung zu haltenden Masse zu behandeln gewohnt gewesen waren, jetzt an die Spitze eines Staates und eines Volkes gestellt wurden, deren Leben sich plötzlich in freier Bewegung zu entfalten begonnen hatte. Selbst die Bürgerwehr, die schon von Anfang an einen oft übertriebenen Polizeieifer zeigte, war ihnen noch nicht polizeieifrig genug. Sie schufen daher in ihren Schutzmännern neue polizeiliche Kinderwärter für das große Kind, Volk genannt. Die Bürgerwehr wurde endlich stutzig, sie sträubte sich gegen ihre Umwandlung in ein Polizeiinstitut. Die Polizei sollte die Brücke der gesetzlichen Revolution schlagen, auf welcher der Militärdespotismus in die Stadt einziehen konnte. Nach den Vorfällen am 30. October that der Minister des Innern, der schon bei der s. g. „Eselsdemonstration“ aus einer Mücke einen Elephanten gemacht, den letzten Schritt zu einem voller Vorwürfe angefüllten Schreiben (1. Nov.) an das Bürgerwehrkommando durch ein Plakat verkündend: „daß er von jetzt an, sobald die Bürgerwehr ihrer Aufgabe wieder nicht rechtzeitig und vollständig genüge, sofort durch die Polizeibehörden Militär herbeifordern und dasselbe einschreiten lassen würde. Das Bürgerwehrkommando erwiderte (2. Nov.): „Die Drohung des Ministers, Militär zu requiriren, sei eine Verletzung des Gesetzes, auch erließ dasselbe ein Plakat, sich gegen die ungesetzliche Bekanntmachung des Ministers verwahrend“. Der Minister gerieth in den heftigsten Zorn. Er drohte auf alte bureaukratische Manier den Bürgerwehrkommandanten (Rimpler) für sein Unterfangen zur Strafe zu ziehen. Letzterer that jetzt den letzten Schritt, er wandte sich an die Nationalversammlung (6. Nov.). Er wies der Regierung einen Gesetzbruch und nach: daß durch diese Maßregel des Ministers die Hauptstadt wieder in das Gebiet des alten Polizei-

staats versetzt werde. Die Sache sei entscheidend für die politische Entwickelung Preußens. Die hereinbrechende Contrerevolution begrub diese letzte Berufung an Gesetz und Recht in dem Todeskampfe der ersten Preußischen Nationalversammlung. Inzwischen lagerte um Berlin, in derselben Zeit als der Justizminister in der Preußischen Nationalversammlung (16. Oct.) ausrief: „der König ist eine souveräne Macht! das Volk ist eine souveräne Macht!" ein schlagfertiges Heer mit 45 Batterien und 360 Feuerschlünden, jede Batterie mit 242 Schüssen, jeder Fußsoldat mit 60 scharfen Patronen versehen. Kavallerieabtheilungen auf allen Dörfern mit dem Fußvolke zusammengelagert, unterhalten die Verbindung mit allen Kantonnirungen.

Die Berathung des Staatsgrundgesetzes schritt indeß rüstig fort. 200 gegen 153 Stimmen erhoben die „Abschaffung des Adels" zum Beschluß. Man vernichtete das wichtigste Gewinnungsmittel des Absolutismus, die in Preußen wahrhaft zahllosen Orden und Ordensbänder, mit denen man nach Napoleon's vortrefflichem Ausdrucke, („C'est par des hochets, que l'on méne les hommes!" Worte Napoleons in seinem Staatsrathe 1802 zur Empfehlung der Orden) „die Menschen gängeln muß." Mit Bezug auf die Abschaffung des Adels, worin die Meinungen divergirten, trugen zwei Mitglieder der äußersten Linken, unter ihnen sogar der stählerne Jacoby mit dem Centrum vereint darauf an: sich nur auf die Abschaffung des Adels als eines „besonderen Standes" zu beschränken, alles Uebrige aber, und besonders die drei Buchstaben „von" unangetastet zu lassen. Die höhnische Freude in den Mienen der die königlichen Logen füllenden Mitglieder der höchsten Aristokratie, sagten deutlich genug (Unruh, „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" S. 89), was der nächsten Zukunft der Versammlung bevorstand. Die Aristokratie drang darauf, die Versammlung ihrer Beschlüsse halber ohne Weiteres aufzulösen. Das aber schien den Rathgebern der Krone doch allzu gefährlich. Sie wählten einen andern Weg — die Verlegung nach einer anderen Stadt, nach Brandenburg. Die Nationalversammlung hatte verabsäumt ein Gesetz zu beschließen, das ihre Unauflöslichkeit in klaren Worten sicher stellte. Dieser Fehler war verhängnißvoll, nicht minder die Verwerfung des Antrages der Rechten „das Ministerium aufzufordern, besser als es bisher geschehen, für die Ruhe und Ordnung in der Nähe des Sitzungssaales der Versammlung zu sorgen." Am 26. Oct. legte der Präsident der Nationalversammlung sein Amt nieder. Er wußte was in Potsdam gebrütet wurde und fühlte sich nicht gewillt mit der Reaktion zu gehen. Der tüchtige v. Unruh wurde sein Nachfolger. Am 27. Okt. erbat sich der Ministerpräsident Pfuel seine Entlassung. Gerüchte: daß Graf Brandenburg, der Oheim des Königs, zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen sei, waren schon acht Tage früher in den Zeitungen aufgetaucht. Waldeck's (31. Okt.) gestellter Antrag

„von der Pr. Regierung direkte Intervention zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit fordernd", fiel mit 123 gegen 129 Stimmen. Die Stadt war in höchster Aufregung. Der Antrag des linken Centrums „S. M. Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunig energische Schritte zu thun um die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit in Schutz zu nehmen" wurde mit 262 gegen 51 Stimmen angenommen. Selbst der greise Präsident des Preußischen Ministeriums, General v. Pfuel bekannte, daß die Freiheit des Deutschen Volkes gefährdet sei und schleunige Rettung Noth thue. Die Bürgerwehr war unterdessen wider die, gegen das Schauspielhaus anziehenden lärmenden Massen eingeschritten. Die Reaktion legte den Auftritten vom 31. Oct., von der Reaktion angestiftet, die größte Wichtigkeit bei. Zur Förderung des Plans der Reaktion mußte der Vorfall ausgebeutet werden. Der Minister des Innern Eichmann erließ jetzt eine drohende Bekanntmachung gegen die Bürgerwehr, welche an jenem Tage allein ihre Schuldigkeit gethan hatte. Am 1. Nov. meldete Graf Brandenburg dem Präsidenten der Nationalversammlung, daß die Entlassung des Ministeriums Pfuel-Eichmann angenommen, er selbst mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt sei. Die Nationalversammlung sollte dem scheidenden v. Pfuel durch den Mund der äußersten Linken die Anerkennung, daß er sich durch den Versuch einer letzten Vermittelung zwischen Volk und Reaktion den Dank des Vaterlandes verdient und seinen Austritt durch einen hochherzigen Beschluß bezeichnet habe, der ihm zur ewigen Ehre gereichen werde. Auf Philipps Antrag aber beschloß man in Betracht der Ernennung Brandenburgs und der mit militärischer Intervention drohenden Bekanntmachung des Ministers Eichmann, über die Lage des Landes zu berathen und zur Sicherung derselben einen Beschluß zu fassen. Sie erklärte damit:

„daß das Vaterland in Gefahr sei!"

Und das Vaterland war in Gefahr. „Die ernste und bedrohliche Lage, in welcher das Vaterland sich befindet," also sprach der Abgeordnete Johann Jacoby in der Sitzung der Nationalversammlung am 2. Nov., „ist das traurige Erbtheil dreier Ministerien, die entweder nicht die Fähigkeit hatten, oder denen es an Muth gebrach, einer verderblichen Fiktion, den Bestrebungen einer unheilvollen Camarilla entgegenzutreten." Es war die Wahrheit. Die Nationalversammlung begriff, daß der entscheidende Augenblick gekommen sei, daß es sich um Sein oder Nichtsein handelte. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel folgte, mit ihm die Zeit der langen Reaktion. Während dieser Reaktions-Periode wurde Herr Eichmann, der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz als Oberpräsident der Provinz Preußen — als Nachfolger des interimistischen Oberpräsidenten v. Auerswald im August 1850 von Köln nach Königsberg versetzt. Derselbe stellte sich dem Bewohnern der Provinz

Altpreußens zunächst durch das Preßorgan Emil Lindenbergs, durch den „Königsberger Freimüthigen" vor. (S. den K. Freimüthigen v. August 1850.)

Am 1. August 1863 wurde das 50jährige Dienstjubiäum Sr. Excellenz des Königl. Wirklichen Geheimen Rathes, Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Ritter Herrn Dr. Eichmann zu Königsberg gefeiert, das „offizielle Anzeigeblatt," die Ostpreußische Zeitung vom 12. August berichtet darüber in ausführlichster Weise. Wir entnehmen daraus u. A., daß Se. Excellenz der gegenwärtige Minister des Innern Herr Graf zu Eulenburg dem hohen Jubilar im Auftrage Sr. Maj. des Königs die Insignien des Preuß. Kronenordens erster Klasse überbrachte. Die Listen der ausländischen Orden, welche der hohe Jubilar für seine Verdienste früher schon von verschiedenen Machthabern empfangen hatte, lassen wir hier an geeigneter Stelle folgen und schließen sodann mit der Anrede des Herrn Ministers Grafen Eulenburg wie mit der Erwiderungsrede des hohen Jubilars beim Festdiner, welches am 1. August im Königl. Moskowitersaale stattfand. Die fremden Orden, welche dem Herrn Jubilar im Verlauf seiner Amtsjahre verliehen worden, sind: 1841 das Commandeurkreuz I. Klasse des Ordens Heinrich des Löwen vom Herzog von Braunschweig, das Commandeurkreuz des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens, das Commandeurkreuz des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, das Commandeurkreuz I. Klasse des Badischen Zähringen Löwenordens, das Commandeurkreuz I. Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigsordens, das Commandeurkreuz I. Klasse des Kurfürstlich Hessischen Löwenordens; 1842 das Großkomthurkreuz das Großherzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha; 1844 das Kreuz des Russischen St. Stanislausordens I. Klasse, Groß-offizier des Belgischen Leopoldordens mit dem Stern.

Die oben angedeutete Anrede, welche der Herr Minister Graf Eulenburg am 1. August bei dem Fest-Diner im Moskowiter-Saale an den hohen Jubilar richtete, lautete:

„50 Jahre sind es her, seit der Wirklich Geheime Rath und Oberpräsident Dr. Eichmann in den königl. Dienst getreten ist. Wir beglückwünschen ihn aufrichtig und innig und sein Herz wird dankerfüllt sein, daß Gott ihm vergönnt hat, ein halbes Jahrhundert in ungeschwächter Kraft seinem Vaterlande in den verschiedensten Stellungen nützlich sein zu können. Aber wir sind zugleich gekommen, um ihm unsern Dank und unsere Anerkennung zu bringen für die Treue und Aufopferung, mit der er gewirkt hat für unsern König, für unser Vaterland, und seit nunmehr 13 Jahren für unsere heimathliche Provinz.

Solche Treue bewährt nur der, welchem die Begriffe von König und Vaterland noch die alten sind, für welchen das Königthum nicht schlechthin eine

verfassungsmäßige Institution, sondern ein Glaubensartikel ist, und welcher sich ein glückliches historisch sich zu immer größerer Blüthe entwickelndes Preußen nicht denken kann, ohne ein vollkräftiges, von der bewußten Hingebung des Volks getragenes Königthum.

Und einer solchen Aufopferung ist nur der fähig, der gewissenhaft und wohlwollend, wahre Freude am Schaffen findet und ohne Eitelkeit und Ruhmsucht, das Gute um des Guten willen thut.

Wie unser Königlicher Herr über Ihre amtliche Laufbahn denkt, Herr Oberpräsident, hat Er Ihnen in dem Allerhöchsten Handschreiben kund gethan, welches ich die Ehre gehabt, Ihnen zu überreichen.

Das Staatsministerium zollt Ihren Gesinnungen und Ihrer segensreichen Thätigkeit aufrichtige und warme Anerkennung. Als Mitglied desselben ersuche ich Sie, meine Herren, alle guten Wünsche, welche Sie für das fernere Wohlergehen des Jubilars hegen, in den Ruf zusammen zu fassen: Es lebe Se. Excellenz der Oberpräsident Eichmann!"

Der Königl. Landtagsmarschall Herr Graf zu Eulenburg wiederholte das Hoch auf den Herrn Oberpräsidenten, der in 13jähriger Verwaltung in der hiesigen Provinz eine neue Heimath gefunden. Der hohe Jubilar, der zwischen den beiden ersten Rednern Platz genommen, begeisterte die Versammlung durch folgende Erwiderung:

„Meine geehrten Herren! Ich bin am heutigen Tage mit so vielfachen Beweisen von Gnade, Güte und Wohlwollen, mit so reichen, sinnvollen, schönen Geschenken beglückt, daß mir Worte fehlen, meinen Dank auszusprechen. Mein Allergnädigster König und Herr hat mich von Gastein aus, wo der Herr Seiner Gesundheit leben soll, Gott segne die Kur — mit einem eigenhändigen überaus gnädigen Glückwunsche beglückt, hat mich mit Allerhöchst Seinem Kronen-Orden begnadigt, und hat, was für mich und meine Familie das größte Ehrengeschenk ist, mit Allerhöchst Seinem Bildnisse mich bedacht.

Sie, verehrtester Minister, haben sich in dieser bedrängten Zeit aus der Residenz hierher bemüht, um mir die Allerhöchsten Gnadenbeweise zu überbringen und sie mit Ihren eigenen Wünschen zu begleiten, denen Sie so eben den beredten, mich wahrhaft erhebenden Ausdruck gegeben haben.

Sie, verehrter Landtagsmarschall, haben mir heute Morgen an der Spitze einer großen Anzahl der angesehensten Männer aus allen Gegenden dieser großen Provinz die reichste Gabe gebracht und mir zu meinem Jubeltage auf eine Weise Glück gewünscht, die meinem Herzen überaus wohlgethan hat. Sie haben so eben Worte gesprochen, welche bei mir die dankbarste Anerkennung finden, welche uns Alle tief bewegt haben. In diesem ehrwürdigen Saale voll Erinnerungen preußischer Historie hat mich an meinem Ehrentage

eine überaus zahlreiche Festversammlung durch die werthesten Männer begrüßt, und für Ihre freundliche Theilnahme bin ich sehr dankbar.

Je mehr ich überzeugt bin, daß meine amtliche Wirksamkeit der nachsichtsvollsten Beurtheilung bedarf, um so mehr bin ich tief durchdrungen von der wohlwollenden Anerkennung, die mir zu Theil wird.

Wie sollte ich mich eben nicht freuen, daß die Provinz, der vorzustehen ich seit 13 Jahren die Ehre habe, so rüstig vorgeschritten ist, wie hat der Wohlstand der Provinz zugenommen, wie viel ist geschehen für Kirchen und Schulen, für alle Zweige der Landwirthschaft, für Handel und Schifffahrt für Land- und Wasserstraßen; Königsbergs und Danzigs Ausfuhr ist auf eine nie gekannte Höhe gestiegen, von russisch-polnischem bei weitem mehr von Getreide aus der Provinz.

Dennoch sehen viele Gemüther nicht ohne Bangigkeit der Zukunft des Vaterlandes entgegen, wer will leugnen, daß dazu Grund vorliegt. Zeugniß giebt vor Allem die Schadenfreude der Feinde Preußens. Allein zu verzagen ist nicht preußische Art. Die Geschichte beweist, aus welchen großen Nöthen Preußen glorreich hervorgegangen ist. Ich weise hin auf die Zeiten des großen Kurfürsten, auf den siebenjährigen Krieg, auf die Unglücksjahre von 1806 bis 1813, doppelt unglücklich für diese Provinz auf das traurige Jahr 1848. Entblödete man sich nicht, das Hohenzollernsche Regiment von Gottes Gnaden zu schwächen, schien es nicht ein Sieg der Feinde des Königthums? Und doch hat der heißgeliebte, vielgeprüfte König Friedrich Wilhelm IV. seine Krone unversehrt unserm jetzt regierenden Allergnädigsten König hinterlassen. Vertrauen wir auf die landesväterlichen versöhnlichen Absichten Sr. Majestät, auf die Weisheit, den Muth seiner Räthe. Es giebt aber auch noch viele im Lande, die ihrem Gott und dem Könige treu bleiben, sie werden den Sieg behalten, es wird Einigkeit, Zufriedenheit, Vertrauen zurückkehren.

Lassen Sie uns anstoßen auf das Wohl der theuern Provinz, ja des gesammten preußischen Vaterlandes!"

---

